

Schwangerenberatungsstelle

JAHRESBERICHT

- 🌀 Schwangerenberatung
- 🌀 Schwangerschaftskonfliktberatung
- 🌀 Finanzielle Hilfen
- 🌀 Hebammensprechstunde
- 🌀 Projekt HeLB
- 🌀 Müttergruppe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, Förderinnen und Förderer!

Das Jahr 2021 war für den Verein „**donum vitae**“ wieder einmal ein Jahr mit vielen Veränderungen und neuen Herausforderungen.

Die erste Vorstandssitzung in der Wesermarsch musste in diesem Jahr coronabedingt ausfallen, die zweite Sitzung erfolgte dann online per Videokonferenz. Die Digitalisierung schreitet weiter voran und viele Bereiche des Alltags werden durch die technischen Möglichkeiten verändert.

Trotz der Pandemie, die unseren Mitarbeiterinnen viel abverlangte, wurde das Beratungsangebot in dieser Zeit nicht eingeschränkt. Sowohl persönlich als auch telefonisch oder per Video wurden Termine angeboten und wahrgenommen. Das Hygienekonzept der Beratungsstelle hat sich in der Vergangenheit bewährt. Allerdings konnten zu Beginn des Jahres keine Beratungen in Nordenham und Lemwerder durchgeführt werden, da die genutzten Räume der Behörden zeitweise nicht zur Verfügung standen.

Dank des Modellprojektes **HeLB** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesverbandes **donum vitae**, mit dem Schwerpunkt der Zielgruppenerweiterung und der Digitalisierung, waren wir in der Wesermarsch sehr gut auf die digitale Kommunikation vorbereitet; es hat sich gerade jetzt, während der Corona-Pandemie, in jeder Hinsicht bewährt. Um diese Tätigkeit nach Projektende im Frühjahr 2022 weiterführen zu können, haben wir uns beim Landesamt Niedersachsen für eine Aufstockung um 15 Wochenstunden bemüht. Unser Antrag ist bewilligt worden. Wir freuen uns sehr, dass der Landkreis Wesermarsch diese Tätigkeit finanziell unterstützt.

Im November hatten wir in der Beratungsstelle einen sehr interessanten Austausch mit Frau Pastorin Heike Boelmann-Derra zum Thema „Sternenkinder“. Als Sternenkinder oder auch Schmetterlingskinder werden Fehl- oder Totgeburten bezeichnet - heranwachsendes Leben, das stirbt, bevor es richtig begonnen hat. Selten, aber hin und wieder, kommt auch die Trauer als unerwarteter Gast in unsere Beratungsstelle. Die Trauerbegleitung von werdenden Eltern, deren Kind in der Schwangerschaft verstarb, stellt auch die Beraterinnen vor große emotionale Herausforderungen.

Auch aus diesem Grund bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen sehr herzlich für den persönlichen Einsatz.

Zum Abschluss bedanke ich mich bei allen, die unsere Arbeit unterstützt und begleitet haben. Ohne diese Unterstützung könnten wir das breit gefächerte Angebot nicht vorhalten.

Ich wünsche Ihnen allen eine informative Lektüre und sage vielen Dank für jedwede Unterstützung.

Ortrud Müller · Vorsitzende

*„Solange wir das Leben haben,
sollen wir es mit den uns eigenen Farben
der Liebe und der Hoffnung ausmalen.“*

Marc Chagall



Inhalt

Vorwort	2
Zum Selbstverständnis unserer Beratungsstelle	3
Einblick in die statistischen Daten	4
Schwangerschaftskonfliktberatung	5
Finanzielle Hilfen	6
Schwangerenberatung	7
Verhütungsmittelzuschuss	8
Hebamme	8
Müttergruppe	9
Frühe Hilfen	10
Projekt HeLB	11
Arbeitskreise, Fachtagungen, Fortbildungen, Spenden und Helfen	14
Vorstand, Mitarbeiter, Impressum	15

Frauen beraten – donum vitae e. V.
Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle

Brake / Nordenham / Lemwerder

Fon: 044 01.93 01 60

Fax: 044 01.93 01 59

brake@donumvitae.org

www.brake.donumvitae.org

Auch unter den Bedingungen der Pandemie – unsere Tür bleibt offen!

Unsere Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet in der Corona-Pandemie eine „offene Tür“ für schwangere Frauen, werdende Väter, für Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr und alle, die Fragen zu den Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternsein haben sowie Hilfe in Krisen und Konflikten benötigen.

Gerade weil viele unterstützende Angebote für (werdende) Eltern in der Pandemie nicht oder kaum zugänglich waren, wollen wir Raum und Zeit für Begegnungen möglich machen. Durch die finanzielle Unterstützung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie können wir allen Ratsuchenden für die Beratungsgespräche eine FFP-2 Maske anbieten. Mit unserem Hygienekonzept, Masken und Abstand können auch zeitnahe Beratungen in Präsenz mit einem sicheren Gefühl möglich sein.

Zum Selbstverständnis unserer Beratungsstelle

Wir nehmen uns Zeit

- Wir sind ein kompetentes Team, das Rat suchenden Frauen und ihren Partnern bei Schwangerschaftsproblemen zur Seite steht.
- Wir sind unvoreingenommen und unabhängig von Religion und Nationalität.
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Auf Wunsch kann anonym beraten werden.
- Die Beratung ist kostenlos, ergebnisoffen und erfolgt zeitnah.
- Als anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle stellen wir auf Wunsch die nach §219 StGB erforderliche Beratungsbescheinigung aus und geben weitere Informationen.

Wir helfen weiter und bieten Informationen, Sozialberatung und Unterstützung

- bei der Beantragung aller familienfördernden Leistungen, z. B. Elterngeld und Elternzeit, Mutterschaftsleistungen, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsvorschuss ...
- bei der Beantragung von Stiftungsmitteln für Eltern mit geringem Einkommen, z. B. „Bundesstiftung Mutter und Kind“
- den Zuschuss zu Verhütungsmitteln betreffend
- zu Betreuungsmöglichkeiten für das Kind
- bei der Wohnungssuche
- zur Fortsetzungsmöglichkeit von Ausbildung und Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft

Beratung in akuten Situationen

- zur eigenen Entscheidungsfindung
- zu rechtlichen, finanziellen und medizinischen Fragestellungen
- bei der Bewältigung von Beziehungs- und Lebenskrisen
- bei Fragen zur Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- bei Fragen zur Schwangerschaft, nach der Geburt und zur Elternschaft
- bei unerfülltem Kinderwunsch
- Begleitung vor und nach pränataler Diagnostik

Langfristige Beratung

- bei Fragen bis zum dritten Lebensjahr des Kindes
- zur Stärkung elterlicher Kompetenzen
- für Paare mit kleinen Kindern, wenn es in der Partnerschaft Probleme gibt
- in Trennungssituationen und Krisen
- bei Verlust des Kindes während der Schwangerschaft

Einblick in statistische Daten und Angaben

2021 verweisen wir auf 1197 Beratungen und zusätzliche Tätigkeiten, die im zahlenmäßigen Tätigkeitsbericht an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie statistisch erhoben und übermittelt wurden.

Der größte Teil der Beratungen ist trotz Corona in Präsenz durchgeführt worden. 20,46% der Beratungen fanden über unterschiedliche digitale Formate wie Video-, E-Mail- und als Chat-Beratungen statt. Dabei legt unsere Beratungsstelle viel Wert auf ein datensicheres Angebot, das mit verschlüsselter Technologie arbeitet, und auf eine qualitativ gute Anwendung.

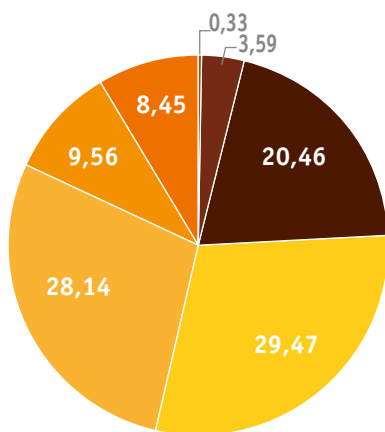


Ungefähr 20% aller Beratungen fanden mit Unterstützung einer Sprachmittlerin statt. Die Sprachmittlerinnen waren im Setting anwesend oder wurden in Onlineberatungen oder über Telefonkonferenzen hinzugeschaltet. Die Sprachmittlerinnen sind geschult und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Onlineberatung bietet neben dem Infekti-

onsschutz die Möglichkeit im ländlichen Raum, z.B. für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und Sprachprobleme haben, zeitgleich mit der Beraterin und einer Sprachmittlerin Anträge für familienfördernde Leistungen oder Stiftungsanträge auszufüllen.

Beratung

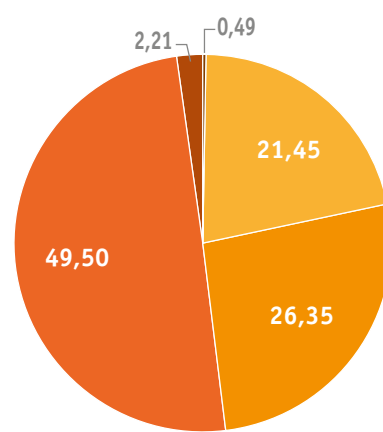
(Darstellung in Prozent)



- Schwangerschaftsberatung
- Mehrfachberatung
- Folgeberatung
- Konfliktberatung
- Sexualpädagogik
- Pränataldiagnostik
- Digitale Formate

Zusätzliche Tätigkeiten

(Darstellung in Prozent)



- Netzwerk Frühe Hilfen
- Projekte
- Sonstige Vernetzung
- Informationsveranstaltungen
- Besondere Veranstaltungen

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB

Unsere Beratungsstelle bietet auf Wunsch zeitnah, nach Bedarf auch über die üblichen Öffnungszeiten hinausgehend, Termine an, damit Paare gemeinsam die Möglichkeit haben, an den Beratungen teilzunehmen. Rechtsgrundlage für Inhalt und Aufgaben der Beratung sind der § 219 StGB und §§5,6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG). In der psychosozialen Schwangerschaftskonfliktberatung bieten die Beraterinnen ungewollt schwangeren Frauen Raum für widersprüchliche Gefühle. In der Vielfalt unterschiedlicher Lebensumstände, Bedürfnisse und Partnerschaftssituationen helfen wir, aus einem möglichen Zwiespalt ambivalenter Gefühle, Gedanken zu ordnen, Klarheit zu gewinnen und eine für die Schwangere und ggf. für ihren Partner bewusste, auf die Zukunft tragbare Entscheidung zu treffen. Wir informieren über verschiedene Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Schwangerschaftsabbruch und stellen den Beratungsnachweis aus.

Gleichermaßen informieren wir über rechtliche Ansprüche und Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung des Kindes und bieten konkrete Unterstützung an. Im Einvernehmen mit der Schwangeren können auch weitere Fachkräfte (Ärzte, Psychologinnen oder Anwälte) hinzugezogen werden.

Die Gründe, die die Frauen oder Paare für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, sind sehr heterogen und individuell. Einige Frauen sind in ihrer Entscheidung bereits festgelegt. Die meisten Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, sind in ihrer Entscheidung, ihre Schwangerschaft abzubrechen, ambivalent. Nach Auswertung der statistischen Daten unserer Beratungsstelle werden an erster Stelle für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch berufliche Gründe genannt. Mehrfach nannten Frauen befristete Beschäftigungsverhältnisse und ihre Angst, dass nach Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft die Stelle nicht verlängert wird, als einen Grund. In dem Kontext werden auch Gründe genannt, die in der eigenen beruflichen Lebensplanung liegen, die durch eine Schwangerschaft und ein Kind möglicherweise verhindert oder erst nach einem langen Zeitraum möglich würde. An zweiter Stelle werden gesundheitliche Gründe genannt. Neben körperlichen Einschränkungen werden hauptsächlich psychische Gründe wie Überforderungen z.B. in der Familienarbeit und der Erwerbstätigkeit genannt. An dritter Stelle werden partnerschaftliche Gründe aufgezeigt.

Die Frage, ob der Partner eine auf die Zukunft ausgerichtete, verantwortungsvolle Elternschaft eingehen möchte und ob der Partner den Anforderungen und Ansprüchen



an eine zukünftige Familie standhält, verunsichert einige Frauen in ihrer Entscheidung, die Schwangerschaft auszutragen. Mehrfach benannten Frauen eine fehlende aktive Unterstützung des Partners in der Familienverantwortung für die schon gemeinsamen Kinder und in der Unterstützung des Haushalts.

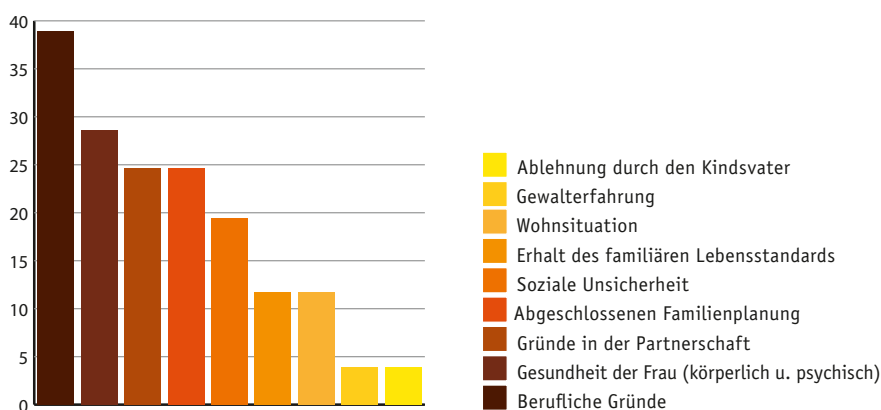
Viele Schwangere nannten Gründe einer sozialen Unsicherheit, dass z.B. Geschwisterkinder unter den räumlichen und finanziellen Ansprüchen eines neugeborenen Kindes zu leiden haben oder der Lebensstandard der Familie nicht aufrecht zu erhalten ist. In wenigen Fällen sind eine eindeutige Ablehnung des Partners und häusliche Gewalt ein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

Wir halten die Schwangerschaftsberatung für ein wichtiges Instrument, um ungewollt schwangere Frauen und ihren Partner beratend zu unterstützen. Gleichwertig mit der Beratung steht für uns das Angebot einer konkreten Unterstützung der Schwangeren.

Auch im letzten Jahr haben sich Schwangere und Paare nach einer Konfliktberatung entschlossen, ihr Kind zu bekommen, und haben uns für weiterführende Beratungen aufgesucht oder uns mit ihrem Säugling besucht.

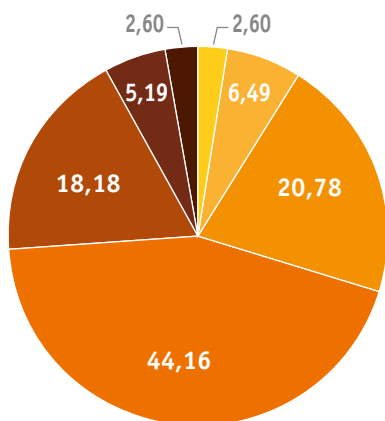
Von Klientinnen genannte Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch

(Mehrfachnennungen waren möglich)



Alter der Klientinnen

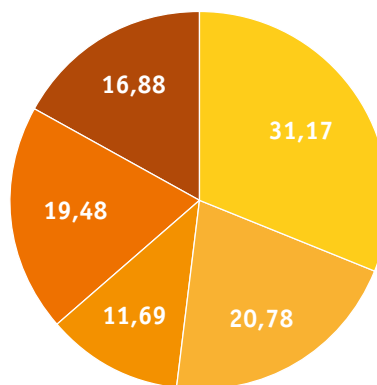
(Darstellung in Prozent)



- unter 14 Jahre 0%
- 14 – 17 Jahre
- 18 – 21 Jahre
- 22 – 26 Jahre
- 27 – 31 Jahre
- 35 – 39 Jahre
- 40 Jahre und älter
- keine Angaben

Erwerbssituation der Klientinnen

(Darstellung in Prozent)

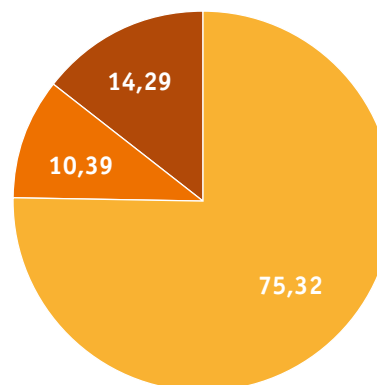


- Vollzeit erwerbstätig
- Teilzeit erwerbstätig
- in Schul- oder Berufsausbildung
- sonstige nicht Erwerbstätige
- keine Angaben

Einkommenssituation der Klientinnen

(Darstellung in Prozent)

- ausschließlicher Bezug von Leistungen nach SGB II, III oder XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
- zusätzlich zum Erwerbseinkommen/sonstigem Einkommen, Bezug von Leistungen nach SGB II, III oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
- keinerlei Bezug von Sozialleistungen



Finanzielle Unterstützung in der Schwangerschaftsberatung

**45.730,- €
helfen in Not!**

Neben den gesetzlichen Ansprüchen auf familienfördernde Leistungen können wir im Rahmen unserer Schwangerenberatung für Frauen aus Niedersachsen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ finanzielle Hilfen beantragen.

Darüber hinaus können wir Stiftungsgelder und Spenden einwerben. Voraussetzung ist, dass eine Notlage besteht und andere Sozialleistungen nicht ausreichen. 2021 konnten wir mit **45.730,- €** Frauen und ihre Familien finanziell entlasten. Zumeist wurden diese Gelder für die Erstausrüstung des Kindes benötigt. Selbstverständlich werden diese Gelder ohne Abzüge überwiesen.

Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung in türkischer Sprache

In den letzten Jahren sind viele junge Frauen als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen und ein neues Leben zu beginnen. Ebenfalls viele EU-Bürgerinnen, die hier in Deutschland schwanger geworden sind oder noch schwanger werden. Im Rahmen unserer Projekte Schwangerschaft und Flucht, jetzt **HelB**, und in unserer allgemeinen Beratungsarbeit bieten wir türkisch sprechenden Frauen eine persönliche Beratung mit unserer Beraterin Esra Isik Özcan an. Die Beratung betrifft sowohl Frauen, die sich während ihrer Flucht in der Türkei aufgehalten und dort ein wenig die Sprache erworben haben (Syrien, Iran, Irak, Uiguren), als auch EU-Bürger aus Bulgarien. Zwei weitere Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle sprechen Russisch und Polnisch als Muttersprache. Diese Möglichkeit bietet einen schnellen, flexiblen Zugang zu den Frauen und deren Problemlagen. Wir beraten

und unterstützen in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. Im Schwangerschaftskonflikt begleiten wir Frauen und Paare in dem Prozess, eine für ihr Leben tragfähige und verantwortbare Entscheidung zu treffen.



Schwangerenberatung in der Gemeinde Lemwerder – ein Beispiel für gute Vernetzung!

Im letzten Jahr hat die Gemeinde Lemwerder geflohene Menschen aufgenommen. Unter ihnen eine sehr junge Frau in der 28. Schwangerschaftswoche, die allein geflohen ist und kein Englisch spricht. Sie ist zunächst in einer kleinen Wohnung untergebracht und teilt sich mit einer anderen Frau ein kleines Schlafzimmer und die Küche. Beide Frauen können sich sprachlich nicht oder nur wenig verständigen.

Das Sozialamt der Gemeinde wendet sich an **donum vitae** und bittet um Unterstützung. Eine Bekannte der Beraterin spricht die Sprache der jungen Frau und übersetzt am Telefon. Das psychosoziale Beratungsgespräch ist sehr vertrauensvoll. Es zeigt sich, dass die junge Frau mit ihrer Situation überfordert ist. Sie ist auf der Flucht schwanger geworden, sie fühlt sich allein, hilflos, sie ist verunsichert, weiß nicht, was mit ihr passiert und wie es mit ihr und mit ihrem Kind weitergeht. Die Beraterin beruhigt, vermittelt Sicherheit, berichtet über die Möglichkeiten rund um Schwangerschaft und Geburt. Es finden zeitnah weitere Gespräche statt, auch Gespräche mit einer Gynäkologin, bei der die Sprachmittlerin ebenfalls übersetzt. Um die junge Frau weitgehender zu unterstützen, wendet sich **donum vitae**, mit dem Einverständnis der Geflohenen,

an die Kirchengemeinde. In der Gemeinde wird eine Frau angesprochen, die als ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiterin tätig sein möchte. Gleichzeitig sucht ein Mitarbeiter des Sozialamtes der Gemeinde engagiert eine kleine Wohnung für die junge Frau. **Donum vitae** stellt Stiftungsanträge, durch einen Aufruf der Sprachmittlerin in den sozialen Medien werden Schwangerschaftsbekleidung, eine Erstlingsausstattung und einen Kinderwagen für die Schwangere gespendet. Die Flüchtlingsbegleiterin und die junge Schwangere lernen sich beim gemeinsamen Waschen und Sortieren der Kleidung kennen. Die junge Frau wird eingeladen, es werden Kontakte geknüpft, ein Netzwerk von Unterstützerinnen und Unterstützer entsteht. Es werden gebrauchte Möbel gestiftet, einige werden von der jungen Frau gekauft, die neue Wohnung wird in Eigenregie eingerichtet.

Es sind auch die kleinen Schritte, die eine gute Integration möglich machen: Der kurze Gang durch Wohnung und Treppenhaus nach dem Einzug in die neue Wohnung und bei den Nachbarn anklopfen, die junge Frau vorstellen und kurz mitteilen, dass sie kein Deutsch oder Englisch spricht. Das hilft in den meisten Fällen und beugt Unstimmigkeiten oder Ärger vor. In diesem Fall war es

ein großes Glück. Denn als bei der jungen Frau die Wehen anfangen, funktionierte ihr Handy nicht. Sie traute sich, mitten in der Nacht bei einer Nachbarin zu klingeln, die dann die notwendigen Anrufe tätigen konnte.

Donum vitae kümmert sich um eine Familienhebamme, die die Nachsorge übernimmt. Auch hier werden die ersten Gespräche mit Hilfe der Sprachmittlerin übersetzt. Die Flüchtlingsbegleiterin erklärt kleine und größere Alltagsgegenstände, von der Handhabung der Mikrowelle bis zur Mülltrennung. Sie treffen sich wöchentlich zu einem privat organisierten Deutschkurs. Die junge Schwangere hat ihre Unterstützerin gebeten, bei der Geburt ihres Kindes dabei zu sein. Um die Jahreswende ist ihr Kind geboren. Es hat, dank vieler engagierter Ehrenamtler und empathischer Mitarbeiter in der Verwaltung, einen guten Start ins Leben!

Donum vitae berät in der Gemeinde Lemwerder weiter geflohene schwangere Frauen. Auch diese Beratungen zeichnen sich durch eine gute Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Gemeinde und dem Refugium aus.

Wir bedanken uns bei allen für ihr großes Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Der Verhütungsmittelzuschuss 2021

Das Recht auf selbstbestimmte Familienplanung



Der Landkreis Wesermarsch bezuschusst ärztlich verordnete Verhütungsmittel. Die freiwillige Leistung erfolgt über einen jährlichen Fonds. Zielgruppe sind Frauen und Familien mit geringem Einkommen, die Transferleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen oder ergänzende Leistungen nach SGB II erhalten. Antragsberechtigt sind auch Leistungsempfänger nach SGB II (Grundsicherung) oder SGB XIII (Opferentschädigungsgesetz).

Der Antrag auf einen Zuschuss für Verhütungsmittel kann in unserer Beratungsstelle in Brake oder in den wöchentlich stattfindenden Sprechstunden in den Außenstellen Lemwerder und Nordenham persönlich gestellt werden. Es werden bis zu 100,- € im Jahr für Verhütungsmittel ab dem 22. Lebensjahr übernommen.

Wie bereits in den letzten Jahren sind auch in diesem Jahr die meisten Anträge für die Bezuschussung der Antibabypille gestellt worden. Des Weiteren wurden 8 Spiralen bewilligt, wovon in 7 Fällen die Kosten im vollen Umfang bezuschusst wurden. Hinzu kommen zwei weitere Kostenübernahmen für eine Sterilisation und ein Hormonimplantat. Vollständige Kostenübernahme kann nur als Härtefallantrag bewilligt werden.

Zur Prüfung des Anspruchs müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Personalausweis oder Meldebestätigung
- Aktuelle Bescheide (ALG II ; Grundsicherung; Wohngeld; Kinderzuschlag etc.)
- Rezept vom Arzt
- Zahlungsbeleg vom Apotheker

Hebamme

Hebammensprechstunde und Babymassage

Jeden Dienstag bietet die Hebamme Maria Jordan eine Sprechstunde an: von 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Auch dieses Jahr stellte die Corona-Pandemie meine Tätigkeit in der Hebammensprechstunde wieder vor einige Herausforderungen und forderte ein großes Maß an Flexibilität, sowohl von uns Mitarbeiterinnen als auch von den zu Betreuenden.

Nichtsdestotrotz konnte ich zwei Präsenzkurse für Babymassage und viele Babymassage-Einzelanleitungen durchführen. Besonders schön in Erinnerung bleibt mir hierbei eine Massageanleitung, bei der die Eltern mit ihren Zwillingstöchtern kamen. Diese Mädchen genossen sichtlich die von ihren Eltern durchgeführten Handgriffe und strahlten uns alle die ganze Zeit entspannt an oder brabbelten vergnügt. Schon bald werde ich meine nächsten Zwillinge zur Babymassage begrüßen und freue mich sehr, wieder einmal im Doppelpack Massageanleitung zu geben.



Natürlich habe ich auch weiterhin eine Terminsprechstunde im Rahmen meiner Hebamentätigkeit angeboten. Hierbei habe ich sowohl Einzelgeburtsunterricht gegeben, als auch Schwangere und Wöchnerinnen betreut. Trotz der Umstände eine persönliche und ver-

lässliche Betreuung zu bieten, liegt mir sehr am Herzen und ich setze meine Energie dafür ein, auch im kommenden Jahr ein vielfältiges Angebot für junge Familien bereitzustellen.

Maria Jordan · Hebamme

Müttergruppe

Lebensträume verwirklichen – die Müttergruppe als ein erfolgreiches Projekt in Kooperation mit der KVHS Wesermarsch, dem Jobcenter und unserem Landkreis



Hauptziel des Präventionsprojekts ist die Stabilisierung, Integration und Vernetzung junger Schwangerer und Mütter in der Elternzeit.

Dazu gehört auch die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive. Mittel- und langfristiges Ziel des Projektes ist darüber hinaus die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von (alleinerziehenden) Müttern und ihren Kindern an unserer Gesellschaft und die Verringerung von Armutsrissen.

Das Angebot richtet sich an junge Frauen, die Leistungen vom Jobcenter beziehen und die entweder schwanger sind oder Kinder im Alter bis zu drei Jahren haben.

Während der Treffen der Müttergruppe und den Workshops in der KVHS Wesermarsch können die Kinder durch eine Tagesmutter betreut werden.

Aufgrund der jeweiligen Corona-Verordnungen mussten kreative Wege gefunden werden, um den Kontakt zu den Frauen und deren Kinder aufrechtzuhalten. Die Frauen haben jederzeit die Möglichkeit, uns individuell aufzusuchen. Neben regelmäßigen Telefon- und Videogesprächen, in denen aktuelle Themen besprochen wurden, haben ausgedehnte Spaziergänge zu zweit mit langen persönlichen Gesprächen die Kontaktaufnahme ergänzt.

Ab Juni begann sich die Müttergruppe wieder in Präsenz, in den Räumlichkeiten von **donum vitae**, zu treffen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Mütter von Kleinkindern besonders hart getroffen. Immer wieder wurde der Kita-Betrieb durch den Ausfall von erkranktem Personal gestört. Die Familien mussten permanent damit rechnen, dass sich ihre Kinder in der Kita mit Covid-19 anstecken, was Quarantäne für die ganze Familie bedeuten würde. Trotz der Pandemie wurde die Möglichkeit der Teilnahme an der Müttergruppe von Anfang an gut angenommen. Selbstverständlich wurden immer alle vorgeschriebenen Abstands- und Hygienemaßnahmen, wie die Vorlage eines negativen Tests und das Tragen einer FFP2-Maske berücksichtigt. Das Treffen für die jungen Mütter fand unter sozialpädagogischer Anleitung statt und gab den jungen Frauen die Gelegenheit, sich über den Alltag mit Kindern und die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme auszutauschen. Außerdem wurden u.a. solche Themen wie die Kindererziehung und Ernährung, Freizeitgestaltung mit Kindern, Partnerschaft, Auszeiten im Alltag und Alleinerziehung behandelt. Die Mütter hatten immer Gelegenheit, Themen vorzuschlagen, die ihnen wichtig waren. Auch die gemeinsamen Aktivitäten kamen trotz der Pandemie nicht zu kurz. Es wurde zusammen gebacken, eingekauft und gefrühstückt. Der Besuch des Schiffahrtsmuseums in Brake und ein Ausflug gemeinsam mit Kindern

nach Bremerhaven zum Zoo am Meer boten eine willkommene Abwechslung zum Alltag. Im letzten Halbjahr konnten wir in der Müttergruppe fünf Neugeborene begrüßen, vier Mädchen und einen Jungen. Die Workshops in der KVHS boten den Müttern die Möglichkeit, sich kreativ beim Malen, Nähen, Kochen und Basteln zu betätigen. Es wurden auch Fotobücher mit Familienbildern am PC gestaltet. Zu Weihnachten gab es Überraschungstüten mit Bilderbüchern für Kinder, leckeren Rezepten und Bastelunterlagen.

Berufliche Perspektive

Ein wichtiger Aspekt des Projekts ist auch die Lebensgestaltung von Müttern nach der Elternzeit: Obwohl der Alltag mit kleinen Kindern oft wenig Raum für eigene Bedürfnisse lässt, soll die berufliche Zukunft nicht aus dem Blick geraten. Sowohl während der Treffen bei **donum vitae** als auch während der Workshops in der KVHS haben die Mütter über ihre beruflichen Pläne gesprochen. Man hat sich auch intensiv mit der Mobilitätsproblematik im ländlichen Raum und der Sicherung der verlässlichen Kinderbetreuung auseinandergesetzt. Lebensläufe und Bewerbungen wurden aktualisiert.

Wir freuen uns auf ein weiteres Projektjahr und hoffen, dass wir die jungen Mütter unterstützen können, ihre Lebensträume zu verwirklichen.



| selbstgenähte Kinderkleidung einer Teilnehmerin

Frühe Hilfen

Schwangerschaftsberatungsstellen haben eine Schlüsselposition in der frühen Hilfe. Wir unterstützen und beraten werdende Eltern von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes und sind darüber hinaus im Netzwerk der „frühen Hilfen“ des Landkreises Wesermarsch aktiv. Frau Renate Böhme ist Kindheitspädagogin und neben ihrer Tätigkeit in unserer Beratungsstelle auch in der Fortbildung von Erzieherinnen und als Verfahrensbeistand tätig. In unserer Beratungsstelle bietet sie auch Erziehungsberatung an. Ein weiteres Beispiel im Rahmen der frühen Hilfen ist unser Projekt Müttergruppe in Kooperation mit der KVHS Wesermarsch.

Wenn Mütter und Väter an ihrer Erziehungskompetenz zweifeln

Mitunter wenden sich Eltern, vornehmlich Mütter von jungen Kindern, an uns, wenn sie sich in der Erziehung überfordert fühlen. Im Erstkontakt bei und in der Beratungsstelle benennt eine junge Frau, alleinerziehende Mutter einer knapp dreijährigen Tochter, dass sie sich dem Kind gegenüber seit längerer Zeit ungeduldig und genervt verhält. Sie sei ausgepowert von den täglichen Auseinandersetzungen mit dem Kind. Ihre Schwester, selbst Mutter eines fünfjährigen Sohnes, würde ihr vorhalten, nicht streng genug zu sein. Ja, das Kind koste sie viele Nerven und sei total anstrengend, aber die Versuchung immer wieder nachzugeben sei groß, obwohl sie wisse, dass das nicht gut und richtig sei.

In den nun zweiwöchentlich folgenden Gesprächen schauen wir uns die kritischen Situationen im häuslichen Umfeld genauer an. Die Mutter berichtet, dass problematische Situationen entstehen, wenn ihre Tochter einer Aufforderung nachkommen soll wie: „Räum jetzt das Spielzeug weg“. „Hänge die Jacke an den Haken!“, „Komm jetzt her, wir wollen los.“ Sichtlich betroffen von den Schilderungen sagt die Mutter nachdenklich: „Ich will nicht immer schimpfen, aber so geht es auch nicht, das merke ich selbst, und eine strenge Mutter will ich auch nicht sein.“



Wir arbeiten in den insgesamt vier Treffen gemeinsam heraus, wie ein wertschätzender und angemessener erzieherischer Umgang in typischen Alltagssituationen aussehen kann:

Loben

- „Danke, dass du mir geholfen hast.“
- „Toll, wie du das gemacht hast.“

Aufforderungen in räumlicher Nähe zum Kind

- „Hänge die Jacke bitte an den Haken“, also abwarten, bis das Kind der Aufforderung nachkommt.
 - Im Kontakt bleiben und warten, bis das Kind reagiert.
- statt:**
- „Räume das jetzt weg!“
 - „Hole jetzt deine Schuhe!“

Anweisungen statt Verbote

- „Lass bitte den Löffel liegen“, **statt:** „Hör auf mit dem Löffel rumzuspielen.“
- „Bleib bitte still sitzen“, **statt:** „Hör auf zu hampeln.“
- „Nimm bitte den Löffel“, **statt:** „Schmier nicht so rum.“

In diesem Beispiel wird die Eindeutigkeit der Aufforderung deutlich und ggf. kann die Mutter angemessen reagieren. Sie kann loben, oder die Aufforderung wiederholen.

Achten Sie vermehrt auf das, was ihr Kind gut macht und kann!

Junge Kinder brauchen die direkte Ansprache. Das bedeutet, mit dem Kind auf Augenhöhe zu gehen (Kontakt herstellen) und klar und eindeutig zu sagen, was zu sagen ist. Manchen Kindern tut es gut, zusätzlich an den Schultern (leicht) berührt zu werden.

Kinder brauchen von den Erwachsenen klare Hinweise, was erwartet wird. Wenn wir dem Kind sagen, was es nicht tun soll, lenken wir die Aufmerksamkeit auf die unerwünschte (negative) Seite.

Die junge Mutter ist nach dem zweiten Treffen erstaunt darüber, dass sie eine Ver-

änderung wahrnehmen konnte. „Ich mach’ weiter und ich habe inzwischen verstanden, dass ich Klarheit brauche in dem, was ich vom Kind möchte bzw. erwarte“. Das vierte Treffen ist der intensiven gemeinsamen Reflexion gewidmet. Was läuft gut? Wo habe ich eine klare Haltung entwickelt? Was ist mir wichtig? Lobe ich angemessen und ausreichend? Braucht die veränderte Haltung noch etwas Übung? Wir haben miteinander verabredet, dass sie sich bei Bedarf wieder an uns wendet. In der Folge gibt es ein längeres Telefonat. Wir schauen auf das Erreichte und lenken den Blick auf das, was der nächste Schritt sein könnte. Meine letzte Frage ist, „Woran würden Sie eine Veränderung erkennen?“ Sie antwortet daraufhin: „Dann habe ich an Gelassenheit dazu gewonnen.“ Erziehungsverhalten in Frage zu stellen und durch neue Perspektiven die Erziehungskompetenz zu stärken und zu erweitern ist ein Prozess der Geduld, der etwas Zeit braucht, aber sehr lohnend ist.

Das HeLB-Projekt – Beratung, die ankommt

Im Jahr 2021 wurde im HeLB-Projekt hauptsächlich die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Darüber hinaus fanden Beratungen mit Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Belastungen, gering literalisierten Menschen und auch mit Menschen ohne festen Wohnsitz statt. Im ländlichen Raum der Wesermarsch wurde, neben der Beratung in Präsenz, im Sinne von Blended Counseling (systematisch verbundene Mischform aus Onlineberatung und Face-to-Face-Beratung), je nach Bedarf zudem aufsuchend gearbeitet und die digitalen Beratungsmöglichkeiten von Videoberatung und Online-Beratung genutzt.



Beratung, die ankommt – Multiple Zugänge in die Schwangerschaftsberatung

Online-Fachtagung am 25.02.2021 vom Bundesverband donum vitae e.V.

Einen Blumenstrauß an Möglichkeiten bot die erstmals online veranstaltete Fachtagung vom Bundesverband **donum vitae** in diesem Jahr den ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter auch einige aus den Netzwerk-Institutionen der Wesermarsch. Bereits der Introfilm, mit dem die Fachtagung in 2021 eröffnet wurde, fand großen Anklang. Neben dem Hauptprogramm, das sowohl einen informativen Bericht der wissenschaftlichen Begleitung (Institut für E-Beratung, Technische Hochschule Nürnberg) als auch einen zukunftsorientierten Vortrag über die Chancen und Herausforderungen von Blended Counseling in der digitalen Beratung bot (Institut Beratung, Coaching und Sozialmanagement, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW), fanden verschiedene, vielbesuchte Zielgruppen-Seminare statt. In diesen kurzweiligen Darstellungen der diversen Zielgruppen des **donum vitae**-Modellprojekts „HeLB – Helfen. Lotsen. Beraten.“ wurde lebhaft informiert und diskutiert. Die Mittagspause lud zur Nutzung vielfältiger digitaler Angebote (z.B. Videos, Twitterwall, Fallbeispiele) ein. Dabei verdient die virtuelle Kaffeebar, die zum „Talk am Stehtisch“ genutzt wurde, aufgrund ihrer interessanten Nutzung besondere Erwähnung. In der abschließenden Fishbowl-Diskussion wurde es noch einmal auf den Punkt gebracht: Die Beratung der Zukunft lebt vom Blended Counseling, wodurch, je nach Situation, unterschiedliche Beratungsformate zum Einsatz kommen können. Damit auch in Zukunft schwer erreichbare Frauen, Männer und Familien den Weg zu uns finden!

Geringe Literalität: „Wissen – Erkennen – Helfen“

Online-Schulung am 23.02.2021 in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

„Tut mir leid, ich habe meine Brille vergessen. Können Sie mir das bitte vorlesen?“ Wem diese Sätze im Beratungsalltag vertraut sind, hatte bestimmt schon einmal Kontakt zu einer Person der deutschlandweit insgesamt gut 6 Mio. Betroffenen, die sich mit Lesen und Schreiben schwer tun.

Auf Einladung von Elke Dissen-Schütte, die im **donum vitae**-Modellprojekt „**HeLB** – Helfen. Lotsen. Beraten.“ tätig ist, kamen im Februar dieses Jahres 14 Teilnehmerinnen aus unterschiedlichen Institutionen aus dem Netzwerk der Wesermarsch (wie beispielsweise der KVHS, dem Sozialwerk und der Polizei) online zusammen, um sich unter der Leitung von Stefan Wälte vom Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. zum Thema „Geringe Literalität“ schulen und sensibilisieren zu lassen. Dabei wurden die verschiedenen Formen des Analphabetismus erläutert und die Ursachen des in Deutschland zumeist anzutreffenden funktionalen Analphabetismus benannt. Zudem wurde über die typischen Erkennungsmerkmale gesprochen und es wurden Möglichkeiten der Hilfestellung aufgezeigt, um für die Betroffenen einen Weg aus der Schriftlosigkeit zu finden. Besonders deutlich wurde die Notwendigkeit von Wissen aus diesem Bereich durch eine praktische Übung mit Symbolschrift.

Mut machte schließlich der Bericht einer ehemaligen Analphabetin, die erst in höherem Alter den Buchstabenwortschatz für sich bezwungen hatte. Am Ende waren sich alle einig, dass dieses Thema viel mehr Öffentlichkeit benötigt, um bezwungen zu werden.

Netzwerk psychisch Erkrankter

Wie gehe ich damit um, wenn mir gegenüber ein*e Klient*in sitzt, bei der/bei dem bereits eine psychische Erkrankung diagnostiziert worden ist oder bei der/dem ich eine vage Vermutung darüber habe? An wen kann ich mich wenden, wenn Angst, Sucht, Essstörungen, affektive Beeinträchtigungen (z.B. Depression) oder andere psychische Störungen im Raum stehen?

Dabei stehen im Landkreis Wesermarsch folgende Netzwerkpartner*innen für psychisch erkrankte Menschen zur Verfügung, mit denen auch im **HeLB**-Projekt zusammen gearbeitet wurde: Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamts Brake, PIA und Tagesklinik der Karl-Jaspers-Klinik in Brake und das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN) in Oldenburg.

So wurden für zwei Klientinnen aus der Zielgruppe „Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund“ ein Kontakt und eine Anbindung an das Netzwerk NTFN hergestellt, bei dem sich die Klientinnen gut aufgehoben fühlen.



| Teilnehmerinnen des Seminars, Referentin Birsen Serinkoz (2. von rechts), Elke Dissen-Schütte (rechts)

Wie dolmetsche ich richtig? – Erfolgreiche Schulung für Sprachmittlerinnen in der Schwangerschaftsberatung durch donum vitae

*Dolmetscher*innen-Schulung am 25.09.2021 in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)*

Welche Aufgabe übernehme ich als Dolmetscherin in einem Beratungsgespräch? Wie bereite ich mich auf das Dolmetschen bei einer Schwangerschaftsberatung vor? Welche Kompetenzen und Erfahrungen bringe ich beim Dolmetschen ein?

Rund um diese Fragen drehte sich die Sensibilisierungsschulung für Sprachmittlerinnen aus der Wesermarsch im September, organisiert von der Schwangerschaftsberatungsstelle **donum vitae**. Die Schulung fand auf Initiative von Elke Dissen-Schütte statt. Sie ist Beraterin im **donum vitae**-Modellprojekt „**HeLB – Helfen. Lotsen. Beraten.**“ und arbeitet hier auch mit Sprachmittlerinnen zusammen. Die acht Kursteilnehmerinnen sind bereits seit unterschiedlich langer Zeit für das Refugium Wesermarsch e.V. sowie die Beratungsstellen des **donum vitae** Kreisverbandes Wesermarsch e.V. in Brake, Nordenham und Lemwerder aktiv.

Mit der Schulung sollten die Teilnehmerinnen für ihre Rolle in der psychosozialen Schwangerschaftsberatung sensibilisiert und auf die Themen und Bedarfe in der Beratungssituation vorbereitet werden. Die Referentin Birsen Serinkoz vom Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) informierte zum Einstieg der Schulung über die Berufsfelder Übersetzen und Dolmetschen und führte im Anschluss in die Methoden des Dolmetschens ein. Gemeinsam diskutierten die Kursteilnehmerinnen über berufsethische Prinzipien, methodische Gestaltungsmöglichkeiten sowie geeignete und ungeeignete Formulierungen. Für die sogenannte „Triade“ Klient*in – Berater*in – Dolmetscher*in wurden als Grundsätze der Sprachmittlung festgehalten: kurze Abschnitte dolmetschen; bei Verständnis- oder Verständigungsproblemen nachfragen; keine Zwischenunterhaltungen; keine eigene Meinung einfließen lassen.

In einem Rollenspiel zur Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit konnten sich die Kursteilnehmerinnen auch ganz praktisch in die Situation und die damit verbundene Thematik einer Schwangerschaftsberatung einfinden. Mit neuem Wissen und umfangreichen Informationen sind die Sprachmittlerinnen für ihren weiteren Einsatz nun bestens gestärkt.

Arbeitskreise

- Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Wesermarsch
- Psychosozialer Arbeitskreis Brake
- Präventionsrat Nordenham

Fortbildungen und Tagungen

Die Beratungsstelle zeichnet sich durch sehr gut ausgebildete Sozial- und Diplompädagoginnen aus. Um qualitativ gute psychosoziale Beratung und sozialrechtliche Beratung leisten zu können, nehmen die Beraterinnen auch regelmäßig an Fortbildungen und an Supervision teil.

- 12.01.2021 Online-Workshop für wissenschaftliche Begleitung **HeLB** (E. Dissen-Schütte)
- 17.02.2021 Online-Supervision **HeLB** (E. Dissen-Schütte)
- 23.02.2021 Online-Sensibilisierungsschulung mit dem Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V., Titel: „Geringe Literalität: „Wissen – Erkennen – Helfen“, 14 TN (E. Dissen-Schütte)
- 25.02.2021 Online-Fachtagung **HeLB**, Bundesverband **donum vitae** (E. Dissen-Schütte)
- 25.02.2021 Bundesverband **donum vitae**, Online-Fachtagung „Beratung, die ankommt-Multiple Zugänge in die Schwangerschaftsberatung“ (R.Böhme)
- 01. – 15.03.2021 Video-Fortbildung zur Videoberatung, **HeLB** (E. Dissen-Schütte)
- 02.03.2021 Bundesverband **donum vitae**, Online-Fachtagung „Schwangerschaftskonfliktberatung und allg. Schwangerenberatung in Zeiten der Corona Pandemie“ (M.Frenking, E. Isik Özcan)
- 15.03.2021 Bundesverband **donum vitae** „Videoberatung“, online (M.Frenking)
- 23.03.2021 Online-Netzwerktreffen Nord, Frühe Hilfen Wesermarsch (E. Dissen-Schütte)
- 09.06.2021 Regionalkonferenz der FuKs – Büros , Butjadingen (M.Frenking)
- 16.06.2021 Bundesverband **donum vitae**, Lösungsfokussierte Schwangerschafts(konflikt)beratung, online (E. Isik Özcan)
- 04.08.2021 Supervision in Brake
- 20.09.2021 Online-Fachforum Onlineberatung „Reset oder Next Level?“ durch das Institut für E-Beratung, TH Nürnberg (E. Dissen-Schütte)
- 24.09.2021 LK Wesermarsch , Fachtag „Digitale Gewalt gegen Frauen“ (M.Frenking)
- 25.09.2021 Dolmetscher*innen-Schulung mit dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) in Brake, 10 TN (E. Dissen-Schütte)
- 28.09.2021 LVGAFS Niedersachsen e.V., Online-Fachtagung „Selbstbestimmt und gesund verhüten – aber wie?“ (M.Frenking, E. Isik Özcan, G. Karpezo-Heuzeroth)
- 06.10.2021 Online-Workshop **HeLB** und Modellberatungsstellen(E. Dissen-Schütte)
- 07. – 8.10.2021 Kinderschutz-Zentren, Digital-Kongress „13. Kinderschutzforum Übergänge gestalten!“ (R.Böhme)
- 03.11.2021 Workshop **HeLB** in Bergisch Gladbach (E. Dissen-Schütte)
- 23.11.2021 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum Thema „Schwangerschaftskonfliktberatung §218 StGB“, online (G. Karpezo-Heuzeroth)
- 20.12.2021 Bundesverband **donum vitae**, Online-Fortbildung „Psychische Erkrankungen im Kontext der Schwangerschaftsberatung – Symptome einordnen und Frauen entlasten“ (M.Frenking)

Spenden und Helfen

Eine offene Tür, ein freundlicher Empfang, Zeit und Raum bei seelischen Belastungen, Sorgen und Zweifeln sind unbezahlbar.

Dennoch kostet auch Beratungsarbeit Geld. Unsere Beratung ist für Frauen, Männer und Paare kostenfrei. Der staatliche Regelfördersatz liegt bei 80%. Den Rest müssen wir über Spenden aufbringen.

Nun bitten wir Sie um Ihre Hilfe. Werden Sie Mitglied oder spenden Sie, damit wir weiter konkret helfen können.

Vereinsvorstand

- **Ortrud Müller** (1. Vorsitzende)
- **Bärbel Wilhelm** (stellvertretende Vorsitzende)
- **Barbara Gill**
- **Barbara Müller**
Fon: 0 44 01. 93 01 60

Mitarbeiterinnen

- **Mechtild Frenking** (Leitung Beratungsstelle | Beraterin)
Dipl. Pädagogin | Dipl. Sonderpädagogin
- **Renate Böhme** (Beraterin)
Kindheitspädagogin | Integrative Pädagogin B.A.
- **Esra Isik Özcan** (Beraterin)
Dipl. Pädagogin
- **Elke Dissen-Schütte** (Projekt HeLB | Beraterin)
Psychologin B.Sc.
- **Grazyna Karpezo-Heuzeroth** seit 07/21 (Müttergruppe)
Pädagogin B.A.
- **Barbara von Kameke** bis 03/21 (Müttergruppe)
Dipl. Pädagogin
- **Svenja Marie Bösing** bis 02/21 (Müttergruppe | Beraterin)
M.A. Pädagogin
- **Maria Jordan**
Hebamme

Unsere Projekte

- Hebammensprechstunde
- Babymassage nach Leboyer
- Gruppen alleinerziehender Mütter
- Mädchensprechstunde an jedem letzten Mittwoch im Monat
- **MFM**® Sexualpädagogische Prävention für Mädchen und Jungen in Schulen oder Workshops
- Yogakurse für Schwangere ab der 15. Schwangerschaftswoche
- Kooperation mit dem Verein für interkulturelle Arbeit „Refugium Wesermarsch e. V.“, u. a. bei Sprachproblemen in der Antragsstellung
- Teilnahme am Bundesprojekt „**HeLB Helfen.Lotsen.Beraten.**“

Spendenkonto:

donum vitae Kreisverband
Wesermarsch e. V.

IBAN: DE96 2805 0100 0060 1101 94
BIC: SLZODE22XXX

Lz0 Brake

Impressum

Herausgeber

donum vitae Kreisverband Wesermarsch e. V.
Bürgermeister-Müller-Str. 10, 26919 Brake
Fon: 0 44 01. 93 01 60
brake@donumvitae.org
www.brake.donumvitae.org

Redaktion

donum vitae Kreisverband Wesermarsch e. V.
M. Frenking

Fotos

(Seite 1)©Trokantor|iStock, (Seite 2)
©donum vitae, (Seite 4)©Kangah|iStock,
(Seite 5)©praetorianphoto|iStock,
(Seite 7)©Courtney Hale|iStock, (Seite 8)
©RgStudio|iStock / ©katrinaelena|Fotolia,
(Seite 9)©Grapelimages|Getty Images /
Bild Kinderkleidung ©privat, (Seite 10)
©Tropical studio|AdobeStock, (Seite 11)
©donum vitae, (Seite 13) Bilder ©privat

Design

www.u-schumacher.de

Alle Rechte vorbehalten. Eine Reproduktion oder Wiedergabe der Fotos und Inhalte ist nur mit schriftlicher Genehmigung vom donum vitae-Kreisverband Wesermarsch e.V. gestattet.

Frauen beraten
donum  *vitae*

Beratungsstellen

○ **Brake**

Geschäftsstelle
Bürgermeister-Müller-Str. 10
26919 Brake
Mo bis Do: 10:00 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung

○ **Nordenham**

Rathaus Nordenham · Zimmer 26
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham
Mi 09:00 – 11:30 Uhr
und nach Vereinbarung

○ **Lemwerder**

Stedinger Straße 55
27809 Lemwerder
(Termine nach Vereinbarung)

Kontakt

Fon: 04401 / 93 01 60
Fax: 04401 / 93 01 59
brake@donumvitae.org
www.brake.donumvitae.org
Onlineberatung möglich (verschlüsselt)

Spendenkonto:

donum vitae Kreisverband Wesermarsch e. V.
IBAN: DE96 2805 0100 0060 1101 94
BIC: SLZODE22XXX
Lz0 Brake